

dieser Richtung weiß ich auch nicht einen Theologen zu nennen, welcher auf dem Boden der Rechtfertigung aus dem Glauben stände.

Stehen diese Theologen zum consensus also, so kann ihre Stellung zum dissensus von vorn herein keinen besondern Eindruck machen. Wer so wenig im Principe gebunden ist, dessen Freiheit in den Konsequenzlehren will nicht viel sagen. Die Hauptunterscheidungslehre ist die Lehre vom Abendmahl. Die lutherischen Bekenntnisschriften lehren einstimmig und fest, daß im Abendmahl Brot und Wein Träger des Leibes und Blutes Christi für die Genießenden sind, den Gläubigen zum Segen, den Ungläubigen zum Gericht. Worauf Luther diese Lehre gründete, war die Schrift, und was ihn in ihr bestärkte, war die Ueberzeugung, einstimmig mit der alten Kirche zu lehren. Im Punkte der Abendmahllehre lassen sich die reformirten Bekenntnisse in vier Klassen theilen. Das Bekenntniß, welches Zwingli nach Augsburg einsandte, enthält die Lehre, daß Brot und Wein Erinnerungszeichen des Todes Christi seien, welche nur der Glaube belebe. In einer zweiten Klasse von Bekenntnissen (dem Basler, dem der Vierstädte, der ersten Schweizer-Konfession) spricht sich eine Unionsdoktrin aus, besonders an den Namen von Bucerus geknüpft, nach welcher in mehr oder weniger schwebenden Ausdrücken gelehrt wird, daß der Leib Christi eine Seelenspeise für die gläubigen Empfänger sei. Eine dritte Klasse bilden die, welche die Calvin'sche Unionsdoktrin enthalten. Wie Zwingli lehrte Calvin, daß Brot und Wein an sich nur Zeichen seien, bestimmt sie aber im Unterschiede von ihm als Pfänder, in welchen uns Gott den Genuß des Leibes und Blutes Christi verbürgt. Was er verbürgt, hält er den Gläubigen, welchen zwar nicht die Substanz des Leibes und Blutes Christi, wohl aber eine von demselben ausgehende Kraft des h. Geistes zu Theil wird. Eine vierte Klasse endlich bilden die Bekenntnisse, in welchen die Calvin'sche Lehre modificirt oder in ihren Spizen gebrochen auftritt, wie die 39 Artikel, der Heidelberger Katechismus, das Bekenntniß Sigismunds u. a. Auf der Hand liegt also, daß die reformirte Kirche kein in sich einiges, stetiges, abgeschlossenes Bekenntniß vom Abendmahl hat. Daß Zwingli und Luther auseinander gehen, beweisen ihre Streitschriften, beweist das Marburger Gespräch, beweist das Verwerfungs-urtheil der Augsburgerischen Konfession, wenn es eines Beweises bedürfte. Bucerus und Calvin schon gaben sich Mühe, Luther und den Seinen einleuchtend zu machen, daß sie im Wesentlichen mit ihm übereinstimmten. Bei Bucerus mußte sich Luther an die Wittenberger Konfession halten, in welcher dieser allerdings nicht ganz lautere Theolog in den stärksten Ausdrücken sich zur lutherischen Lehre bekannte. Calvin's Lehre war Luther zu wenig bekannt. Gewiß ist, daß er in seiner letzten Abendmahlschrift sachlich diese vermittelnde Doktrin verworfen hat.*)

Potenz nach schon gesetzt. „Dieser Glaube ist Grund und Anfang unserer Gerechtigkeit; alle Liebe und Treue geht in diesen Grund zurück und ergänzt sich durch ihn.“ Was ist das Andere als was das Tridentinum lehrt (Sess. VI. c. VIII): Cum vero apostolus dicit, justificari hominem per fidem et gratis, ea verba in eo sensu intelligenda sunt, ut per fidem ideo justificari dicamus, quia fides est humanae salutis initium, fundamentum, radix omnis justificationis, sine qua impossibile est placere deo et ad filiorum ejus consortium pervenire etc. Was ist das Andere als die bekannte Bellarmin'sche Unterscheidung der justificatio prima et secunda? Und das sind nun unsere Apologeten und Polemiker gegenüber der römischen Kirche!

*) M. Lehre v. Abendmahl. S. 392.

Calvin am Sieg seiner Sache in Deutschland auf Melancthon. Die Lutheraner wiesen nachdrücklichst seine Lehre zurück, wie die Konkordienformel abschließend ausspricht. Alle Vermittelungsversuche sind vergebens gewesen. Schleiermacher, der Meister der modernen Unionstheologie, erklärte in dem angeführten Sendschreiben an Ammon (a. a. O. S. 383) offen: „Darauf konnten wir uns nicht einlassen, wenn auch alle Reformirte vollkommene Calvinisten wären, Calvin mit der unveränderten Augsburg'schen Konfession in Uebereinstimmung zu bringen. Und so ist denn auch bei diesem Punkte das Verfahren wohl gerechtfertigt, die Vereinigung nicht mit Unterhandlungen über das Dogma anzufangen.“ Trotz dieser Warnung hat die moderne Unionstheologie indeß eine Ausgleichung zwischen Luther und Calvin in der Abendmahllehre versucht. Was die Lehre Rigisch's betrifft, so habe ich schon an einem andern Orte gezeigt, daß sie noch einen Grad unter Calvin steht, und nur im Unbestimmten, Phrasen- und Nebelhaften den Geist der Union*) treulich kundgibt. Ueber das Erhard'sche Werk: Das Dogma vom heiligen Abendmahl (1845. 46.) urtheilt auch die Theologie der Union (wie neuerdings Lücke) mit einiger Zurückhaltung. Ich bin mir bewußt, lediglich im wissenschaftlichen Interesse zu sprechen, wenn ich die exegetische Begründung flüchtig, die historische im höchsten Grade willkürlich nenne. Den Beleg für dieses Urtheil habe ich nicht erst zu geben**)

*) A. a. O. S. 426 Anm.

**) Die Erwiderung Dr. Erhard's in seiner Christlichen Dogmatik (2. Theil) ist der stärkste Beleg für mein Urtheil. Was muß ich von einem Theologen denken, welcher (wie ich Rudelb. — Guet. Zeitschrift 1852, 3. 2, S. 412 einfach aufgezeigt habe) sein Urtheil, ich gebe Luther's Lehre auf, damit begründet, daß er mir eine Lehre zuschreibt, welche ich auf das Ausführlichste widerlegt habe? Ich könnte, wenn ich Erhard's Waffen brauchen wollte, in sehr starken Ausdrücken von einem solchen Verfahren reden, muß mich aber schon trösten mit dem, was Erhard anderen lutherischen Theologen angethan hat und Luther selbst. (Lehre vom Abendmahl. S. 340, Anm.)

(Schluß folgt.)

Kirchweih in Pegaу.

Am 24. Juli, Dom. IX p. Trin., ist in der Stadt Pegaу ein so herrliches Fest gefeiert worden, daß seine Erwähnung in diesen Blättern, welche die kirchlich-religiösen Zustände unseres Vaterlandes im Auge behalten wollen, gerechtfertigt erscheint. Es war Kirchweihfest, und schon dieser Name deutet, da in den Städten die jährlich wiederkehrenden Gedankfeste dieser Art nicht gewöhnlich sind, auf eine wirkliche Kirchweih. So war es auch. Um aber den Lesern dieses Blattes eine möglichst treue Vorstellung dieses Festes zu vermitteln, muß etwas umständlicher berichtet werden. Das wolle man gefälligst im Auge behalten.

Pegaу zeichnete sich bis jetzt vor andern Städten des Vaterlandes eben nicht durch Kirchlichkeit aus. Es kann hier nicht Aufgabe sein, die Ursachen dieses Zustandes darzulegen, nur so viel, daß neben der zeitgemäßen Ungläubigkeit gerade in Pegaу noch eine Menge lokaler und temporeller Umstände mitgewirkt haben. Pegaу ist Exhoralstadt und ein Fernstehender möchte leicht die Hauptschuld den in letzter Zeit bestallten Oberhirten zuzurechnen sich versucht fühlen. Dem zu begegnen sei erwähnt, daß der im Jahre 1842 verstorbene, in den letzten Lebensjahren völlig erblindete, aber allgemein verehrte Superintendent Dr. theol. Dyck fast sein fünfzigjähriges Superintendenten-Jubiläum gefeiert hätte und ob seines hohen Greisenalters nicht mehr geeignet war, den nöthig gewordenen Kampf aufzunehmen.